



ZUM PLANUNGS- GESETZ

AM 24. NOVEMBER 2024

Ausgangslage:

Mit der Anpassung des Planungs und Baugesetzes (PBG) will der Kanton die Erstellung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in grösseren Einstellhallen schneller vorantreiben, die Biodiversität im Siedlungsraum sowie klimaangepasstes Bauen fördern.

Ebenfalls will das PBG das Verfahren für Stromerzeugungsanlagen von kantonalem oder nationalem Interesse (Windenergieanlagen, Reservekraftwerke, usw.), Speicherung von Energie für die Versorgungssicherheit anpassen. Dabei soll das Plangenehmigungsverfahren angewandt werden, wie dies heute bei Infrastrukturprojekten (Kantonsstrassen, Autobahnen, Eisenbahnen) und Wasserbauprojekten der Fall ist.

Mit dem neuen Plangenehmigungsverfahren sollen die komplexen Bewilligungen zentral behandelt werden. Somit sind alle Projekte gleichgestellt und es kann Fachpersonal eingesetzt werden, welche sich die Gemeinden nicht leisten können. Zudem erhalten alle betroffenen Gemeinden die Möglichkeit sich zu äussern

Dabei ist der Regierungsrat die Leitbehörde. Das Gesuch behandelt das Bau-, Umwelt-, und Wirtschaftsdepartement.

Was Spricht dafür:

- Die Aufgaben der Gemeinde werden immer komplexer mit dem Plangenehmigungsverfahren will man die Gemeindeverwaltungen von komplexen Baugesuchen entlasten.
- Für Reservekraftwerke, Windenergieanlagen und Speicherung von Erneuerbaren Energie soll in Zukunft dieselben Voraussetzungen gelten wie Für Wasserkraftwerke, Autobahnen, Kantonsstrassen, Wasserbauprojekte und Bahninfrastruktur.
- Beim Plangenehmigungsverfahren bleiben die Einsprache Möglichkeiten bestehen.
- Betroffene Gemeinde, die nicht Standortgemeinde der Anlagen sind, können sich mit dem neuen Verfahren ebenfalls am Verfahren beteiligen.
- Mit der Modernisierung des Planungs- und Baugesetzes wird es an das neue Stromgesetz und an die Energiestrategie 2050 angepasst.
- Modernisiertes PBG gibt den Gemeinden die Möglichkeit zur Förderung der Biodiversität und Wasserhaltung im Siedlungsraum über ihr eigenes Bauzonenreglement
- Der Ausbau der Ladeinfrastruktur wird gestärkt
- Das PBG schafft die Möglichkeit, dass sich betroffene Gemeinden und deren Bevölkerung an Windenergieprojekten und dessen Ertrag beteiligen können (Bürgerwindparks)
- Mit dem Neuen verfahren können sich die Gemeinden Besser inhaltlich dazu äussern, da sie nicht die Bewilligungsbehörden sind.

Befürworter:

Parlament stimmt der Vorlage mit 83 zu 27 Stimmen zu mit einer Enthaltung

Alle Parteien bis auf SVP

Pro Wind Luzern

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

Neue Energie Luzern (NELU)

Alle Grossen Umweltverbände

Gemeinsam für die Erneuerbaren

